

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-6/2026

- öffentlich -

Datum: 15.06.2026

Aktenzeichen:	01110801 (Finanzverwaltung)
Federführendes Amt:	Finanzverwaltung
Sachbearbeitung:	René Tröller

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	23.06.2026	zur Kenntnis

Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2026

Mitteilung:

Die Verfügung der Haushaltsgenehmigung ist der Gemeindevertretung gem. § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

Wir möchten jedoch gerne noch folgende Anmerkungen zu den Ziffern II und III der Genehmigung machen:

Kostendeckungsgrad Friedhofs- und Bestattungswesen

Wie bereits bekannt, arbeitet die Verwaltung derzeit an einer konzeptionellen Weiterentwicklung des Friedhofs- und Bestattungswesens. Hierbei werden insbesondere alternative Bestattungsformen sowie Anpassungen des bestehenden Angebots geprüft.

Vor diesem Hintergrund wäre eine isolierte Neukalkulation der Friedhofsgebühren zum jetzigen Zeitpunkt weder zweckmäßig noch wirtschaftlich. Die Ergebnisse der laufenden Konzeptentwicklung werden höchstwahrscheinlich unmittelbare Auswirkungen auf die zukünftige Gebührenstruktur und den Kostendeckungsgrad haben. Eine vorgezogene Gebührenkalkulation würde daher voraussichtlich bereits nach kurzer Zeit erneut angepasst werden müssen und zusätzliche Kosten verursachen.

Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, nach Abschluss der konzeptionellen Überarbeitung eine Neukalkulation der Gebühren vorzunehmen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Gebühren auf einer langfristig tragfähigen Grundlage festgesetzt werden und die zukünftige Ausrichtung des Friedhofs- und Bestattungswesens angemessen berücksichtigt wird.

Abschließend ist zu erwähnen, dass die Gebühren im Bereich Wasser- und Kanal regelmäßig (alle zwei Jahre) durch die Firma Allevo Kommunalberatung neu kalkuliert werden. Hierdurch werden Über- oder Unterdeckungen entsprechend auf den nächsten Kalkulationszeitraum verteilt. Eine ausführliche Erläuterung hierzu haben wir als Anlage beigefügt.

Pauschale Kürzungen im Bereich der Pos. 11 und 13 des Ergebnishaushaltes

Die im Haushalt veranschlagten pauschalen Kürzungen in den Bereichen Personalaufwendungen sowie Sach- und Dienstleistungen basieren auf Erfahrungswerten aus den vergangenen Haushaltsjahren. Im Haushaltsvollzug zeigt sich regelmäßig, dass die tatsächlichen Aufwendungen unter den Planansätzen verbleiben.

Im Bereich der Personalaufwendungen ergeben sich Einsparungen insbesondere durch zeitweise unbesetzte Stellen, verzögerte Stellenbesetzungsverfahren, Fluktuation sowie Veränderungen bei den tatsächlichen Beschäftigungsumfängen. Trotz einer sorgfältigen Planung lassen sich diese

Effekte nicht einzelnen Stellen oder Organisationseinheiten konkret zuordnen, treten jedoch erfahrungsgemäß im Laufe eines Haushaltsjahres regelmäßig auf.

Auch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen werden erfahrungsgemäß nicht alle veranschlagten Maßnahmen vollständig umgesetzt oder innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres abgerechnet. Verschiebungen von Projekten, verzögerte Auftragsvergaben, geänderte Prioritäten im Haushaltsvollzug oder günstigere Ausschreibungsergebnisse führen regelmäßig dazu, dass die tatsächlichen Aufwendungen unter den veranschlagten Ansätzen liegen.

Die Einhaltung der veranschlagten Kürzungen wird im Rahmen des laufenden Haushaltsvollzugs überwacht. Durch die unterjährige Budgetkontrolle sowie die regelmäßige Berichterstattung über die Haushaltsentwicklung kann frühzeitig auf Abweichungen reagiert werden. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre hält die Verwaltung die vorgenommenen pauschalen Kürzungen für realistisch und erreichbar.

Ausblick und Auflagen Nr. 4

- (1) Die Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen gestaltete sich fehlerhaft auf Seite 9 des Anhangs „Haushalt 2026_Haushaltsvermerke und Anlagen_nach Prüfung“ und wurde entsprechend herausgenommen.
- (2) Auf Seite 11 ergab sich eine fehlerhafte Berechnung über die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten 2026. Dieser wurde angepasst.
- (3) Ebenso wurde eine fehlerhafte Berechnung der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen korrigiert und angepasst (Seite 13).

Anlage(n):

- (4) 2026-03-06_Fernwald_Haushaltsgenehmigung 2026
- (5) Haushalt 2026_Haushaltsvermerke und Anlagen_nach Prüfung

Manuel Rosenke
Bürgermeister